

# Miet- und Nutzungsvertrag

zwischen

**Mieter:**

---

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer

**Aufsichtsperson:**

---

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer

und

**Vermieter:** Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Nürnberg-Fischbach

Vertreten durch:

## 1. Mietgegenstand und Mietzeit

Vermietet wird das Jugendhaus Fischbach, Förstergäßchen 1, 90475 Nürnberg, inklusive Inventar, Elektrogeräten und allen anderen vorhandenen Gegenständen wie z.B. Geschirr, Besteck etc. (siehe beigefügte Inventarliste als Anlage 1) für eine private Feier mit **max. 30 Personen**

am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr.

Bevor es zum Vertragsabschluss kommt, erfolgt immer eine individuelle Prüfung der Mietanfrage durch das Vermietungsteam des Jugendhauses. Gemeinsam wird über Vergabe und Nutzungsdauer entschieden.

Zusätzliche oder abweichende Absprachen zum Nutzungsvertrag müssen schriftlich festgehalten werden, mündliche Absprachen sind nicht bindend.

## 2. Miete

Die Miete beträgt einmalig

- **80 Euro** für Mitarbeitende der Ev. Jugend der Subregion Altenfurt und Fischbach
- **180 Euro** für Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Fischbach (Nürnberg).
- **240 Euro** für Mietende außerhalb der Kirchengemeinde Fischbach (Nürnberg)

und ist bei Unterzeichnung dieses Vertrages an den Ansprechpartner des Vermieters in bar zu bezahlen. Der Mietpreis ist bei Abschluss des Mietvertrages bzw. spätestens 6 Wochen nach Absprache vor Beginn der Mietzeit zu entrichten.

## 3. Sicherheit (Kaution)

Der Mieter leistet dem Vermieter Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen (und/oder zur Befriedigung von Schadensersatzansprüchen) in Höhe von

**300 Euro**

Die Kautionszahlung ist Voraussetzung für die Übergabe des Jugendhauses an den Mieter und bei der Übergabe des Hausschlüssels an den Vermieter in bar zu entrichten. Die Rückzahlung ist bei Rückgabe des Mietobjekts und nach Erfüllung aller Vertragspflichten durch den Mieter fällig. Voraussetzung ist jedoch, dass das Jugendhaus (inklusive Hausschlüssel) geräumt, mit vollständigem Inventar (siehe Inventarliste) zurückgegeben wird, und sich bei der Rückgabe in vertragsgemäßem, unbeschädigtem und sauberem Zustand befindet. Der Vermieter ist berechtigt, die Rückzahlung der Kaution bei Schäden am Mietobjekt bis zur Klärung aller Umstände und Behebung der Schäden zu verweigern.

## 4. Pflichten des Mieters

- 4.1 Der Mieter darf die Räume nur zu vertragsgemäßen Zwecken nutzen. Eine kommerzielle Nutzung mit Gewinnerzielung für den\*die Mieter\*in ist in der Regel nicht möglich und muss in einem gesonderten Mietvertrag abgeschlossen werden.
- 4.2 Erkennbare Schäden sind bei Übernahme der Räumlichkeiten dem Vermieter zu melden.
- 4.3 Der Mieter ist dazu verpflichtet die Feier um 24:00 Uhr zu beenden und dafür Sorge zu tragen, dass alle Gäste die Jugendräume bis 0:30 Uhr verlassen haben.
- 4.4 Eine Feier, an der Minderjährige teilnehmen muss unbedingt von einem aufsichtsführenden Erwachsenen begleitet werden; dieser ist dem Vermieter bei Abschluss des Mietvertrages bekannt zu geben. Der\*die Organisator\*in muss erziehungsberechtigt bzw. volljährig sein und während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.
- 4.5 Jugendliche unter 18 Jahren können maximal bis 24 Uhr an der Veranstaltung teilnehmen, Jugendliche unter 14 Jahren bis maximal 22 Uhr. (Ausnahme: in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person können Minderjährige länger bleiben.). An Jugendliche unter 16 Jahren dürfen, wie im Jugendschutzgesetz geregelt, keinerlei alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden. Die Weitergabe von Alkohol an unter 16-Jährige, bzw. branntweinhaltiger Alkohol an unter 18-jährige ist verboten!
- 4.6 Der Mieter erkennt die Hausordnung (Anlage 2) und das Jugendschutzgesetz (Anlage 3) als für ihn verbindlich an. Ein Verstoß gegen die Hausordnung und/ oder das Jugendschutzgesetz ist ein vertragswidriger Gebrauch des Mietgegenstandes. Für alle Schäden die dem Vermieter durch Verletzung der Hausordnung entstehen, ist der Mieter ersetztverpflichtig.
- 4.7 Bei Mietende hat der Mieter dem Vermieter sämtliche Schlüssel auszuhändigen und die Mieträume in vertragsgemäßen Zustand

mit sämtlichen Inventar zurückzugeben. Hinsichtlich des vertragsgemäßen Zustands wird auf die Hausordnung (Anlage 2) hingewiesen.

- 4.8 Der Mieter gestattet den Vertretern des Vermieters während der Mietdauer unwiderruflich den Zutritt zu den Mieträumlichkeiten.
- 4.9 Der Mieter haftet für alle Schäden, die während seiner Veranstaltung, egal ob durch ihn oder seine Gäste verursacht, entstehen. Dies gilt auch für Fälle einfacher Fahrlässigkeit.
- 4.10. Der Träger übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust eingebrachter Gegenstände seitens des Mieters.
- 4.1.1. Das Urheberschutzgesetz muss beachtet werden. Dies beinhaltet, dass keine Tonträger mit Liedern abgespielt werden dürfen, die nicht legal erworben wurden. Die Bestimmungen der GEMA sind einzuhalten.

## 5. Pflichten des Vermieters

- 5.1. Der Vermieter schuldet die Funktionsfähigkeit der vermieteten Räumlichkeiten für eine private Feier, insbesondere die störungsfreie Nutzung der vorhandenen elektrischen Geräte und eine ausreichende Beleuchtung sowie funktionsfähige Sanitärräume. Für Anzeigen Dritter wegen evtl. ruhestörenden Verhaltens ist der Vermieter nicht verantwortlich. Solche Vorfälle stellen keinen Mangel der Mietsache dar.
- 5.2. Der Vermieter ist verpflichtet, nach individueller Absprache mit dem Vermieter die Räumlichkeiten im Rahmen einer Übernahme zurückzunehmen und dabei umgehend auf Schadensfreiheit zu überprüfen.

## **6. Haftungsausschluss**

Die Evangelische Kirchengemeinde Fischbach oder deren Bedienstete übernehmen keine Haftung für Sach- und/oder Personenschäden die während der Mietzeit dem Mieter selbst, den Besuchern der Veranstaltung oder Dritten entstehen, . soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Der Mieter stellt die Kirchengemeinde und deren Bedienstete oder Vertreter diesbezüglicher Haftpflichtansprüche frei. Davon unberührt bleibt die Haftung nach § 836 BGB. Der Mieter haftet für alle Schäden die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungsgegenständen, technischen Anlagen und Geräten entstehen. Insbesondere hat der Mieter für den ordnungsgemäßen Verschluss der Mieträume zu sorgen. Vor dem Jugendhaus wird kein Winterdienst von der Evangelischen Kirchengemeinde durchgeführt.

## **7. Rücktrittsrecht**

Den Vertragsparteien steht bei Gefahr im Verzug oder bei Vorliegen höherer Gewalt ein Rücktrittsrecht zu. Des Weiteren kann bis zu 6 Wochen vor Beginn des Mietzeitraumes, von Seiten des Mieters, ein kostenfreier Rücktritt erfolgen. Bei späteren Rücktritten wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 Euro des jeweiligen Mietpreises fällig.

## **8. Flucht- und Rettungswege**

Die Flucht- und Rettungswege sind während der gesamten Veranstaltung frei zu halten.

## **9. Versicherungsschutz**

Ein Versicherungsschutz durch die Evangelische Kirchengemeinde Fischbach, deren Haupt- und Ehrenamtlichen besteht nicht und Gemeinde sowie Mitarbeitende werden von jeglicher Haftung freigestellt.

## **10. Hausrecht**

Während der Vertragsdauer liegt das Hausrecht beim Mieter. Der Mieter ist an die Hausordnung gebunden. Die Weisungs- bzw. Zutrittsbefugnis der Mitarbeiter/innen des Vermietungsteams und Bediensteten der Gemeinde bleibt weiterhin bestehen. Diese sind berechtigt die Veranstaltung abzubrechen, wenn der Mieter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder deren Anweisungen verstößt, Sach- und Personenschäden zu befürchten oder bereits entstanden sind. Bei einem Veranstaltungsabbruch entstehen keine Schadensersatzansprüche des Mieters.

## **11. Datenschutz**

Mit der Unterzeichnung des Miet- und Nutzungsvertrags erklären sich der\*die Mieter\*in bzw. zusätzlich genannte Personen einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vermietung in (digitalen) Listen geführt und an die jeweils zuständigen Mitarbeiter\*innen des Vermietungsteams des Jugendhauses weitergegeben werden. Die Daten werden nach vollständiger Abwicklung der Maßnahme, nach gesetzlicher Aufbewahrungsfrist, gelöscht und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Der Einwilligung zur Verarbeitung persönlicher Daten kann jederzeit widersprochen werden. Laufende Miet- und Nutzungsverträge enden dadurch automatisch. Ausgehändigte Schlüssel müssen umgehend zurückgegeben werden

Nürnberg, den \_\_\_\_\_

Kaution in Höhe von 300 Euro erhalten. Auf Hausordnung hingewiesen, Inventarliste durchgegangen und einen Schlüssel übergeben.

---

Vermieter

---

Mieter

Rückgabe am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Folgende Schäden wurden festgestellt:

Kaution in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro erhalten. Einen Schlüssel erhalten

---

Vermieter

---

Mieter

**Anlagen:**

Inventarliste

Hausordnung

Jugendschutzgesetz